



Datum: 19.08.2025

Unser Zeichen: I/UW/DM

Einladung zur Schulung

„Qualifizierte Person zur Inaugenscheinnahme von Gerüsten“ am 10. September 2025

Arbeiten in der Höhe sind im Handwerk oft unvermeidlich und erfordern den Einsatz von Gerüsten. Unternehmen, die Gerüste nutzen lassen, müssen die Vorgaben der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und der TRBS, insbesondere TRBS 2121, erfüllen.

Seit 2019 ist eine **Inaugenscheinnahme und ggf. Funktionskontrolle** durch den Gerüstnutzer vorgeschrieben (§ 4 Abs. 5 BetrSichV). Der Arbeitgeber hat dafür eine **qualifizierte Person** zu beauftragen.

Als qualifiziert gelten Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung im Bau- oder Montagegewerbe oder mit einschlägiger Berufserfahrung und entsprechender Schulung.

Das Seminar richtet sich an Unternehmer*innen, Meister*innen, Projekt- oder Bauleiter*innen, Monteure usw. aus Betrieben, die Gerüste benutzen lassen und diese vor der Benutzung durch Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle als qualifizierte Person kontrollieren müssen.

Termin:

Mittwoch, 10. September 2025, 13:00 – 17:00 Uhr

Ort:

**Kreishandwerkerschaft Düsseldorf,
Umweltakademie Düsseldorf, Erdgeschoss links,
Klosterstraße 73-75, 40211 Düsseldorf**

Referentin:

Frau Isabell Förster
Fachkraft für Arbeitssicherheit
Sicherheits- u. Gesundheitsschutzkoordinatorin
CDF Arbeitsschutz im Handwerk GbR

Teilnahme und Kosten:

- Maximal 15 Teilnehmer (die Anmeldung wird verbindlich in der Reihenfolge des Eingangs der Rückmeldungen bestätigt)
- Kostenbeitrag: 295,00 €

Anmeldung:

Bis spätestens zum 29. August 2025 an
seminar@umweltakademie-duesseldorf.de

Verwenden Sie bitte unser separates Anmeldeformular (PDF).

Inhalte:

- Unfallgeschehen und Gefährdungen bei der Benutzung von Gerüsten
- § 4 Absatz 5 Satz 3 Halbsatz 2 BetrSichV
- TRBS 2121 „Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz - Allgemeine Anforderungen“
- TRBS 2121 Teil 1 „Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Gerüsten“
- Sichere Gerüste und deren bauliche Durchbildung

Was Ihnen das Seminar bringt:

- Erfüllung der Vorgaben aus BetrSichV, TRBS 1203 und DGUV – mit offizieller Teilnahmebescheinigung
- Praktische Übung (Inaugenscheinnahme) an betrieblichen Beispielen

Im Anschluss an das Seminar erhalten Sie per Mail eine entsprechende **Teilnahmebescheinigung**.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen regen Erfahrungsaustausch.